

1. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Crivitz

Der Amtsausschuss des Amtes Crivitz erlässt aufgrund § 134 Absatz 5 Kommunalverfassung M-V folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung:

1. In § 6 Absatz 1 Buchstabe f wird der Bezug auf § 5 der Hauptsatzung in „§ 6 der Hauptsatzung“ geändert.
2. Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crivitz, den 28.08.15



Isbarn
Amtsvorsteherin

